



KANTON  
APPENZELL INNERRHODEN

## Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Innerrhoden

# Belege für die Eintragung der Zweigniederlassung eines Unternehmens mit Hauptsitz in der Schweiz

### 1. Anmeldung

In der Anmeldung ist die einzutragende Zweigniederlassung unter Angabe von Firma bzw. Name, Sitz (politische Gemeinde), Rechtsdomizil (Strasse, Hausnummer, Postleitzahl und Ortschaft) eindeutig zu identifizieren.

Die Anmeldung muss von einer einzelzeichnungsberechtigten Person, die am Sitz der Hauptniederlassung oder der Zweigniederlassung im Handelsregister eingetragen ist oder wird, unterzeichnet sein. Möglich ist auch die Unterzeichnung durch zwei Personen, die am Hauptsitz oder bei der Zweigniederlassung Kollektivunterschrift zu zweien haben.

Zusätzlich sind die Unterschriften aller übrigen Personen mit Zeichnungsberechtigung für die Zweigniederlassung (zeichnungsberechtigte Mitglieder der Verwaltung, Direktoren, Prokuristen usw.) anzubringen bzw. auf separaten Unterschriftenbögen einzureichen.

Sämtliche Unterschriften sind amtlich beglaubigen zu lassen. Auf Wunsch wird die Anmeldung vom Handelsregisteramt ausgefertigt.

### 2. Weitere Protokolle

Sofern eine Person gewählt wird, welche nur für die Zweigniederlassung vertretungsbe-rechtigt ist, oder der Zweck der Zweigniederlassung enger gefasst ist als der Zweck der Zweigniederlassung, ist das Protokoll über den Beschluss des zuständigen Organs einzu-reichen.

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und Protokollführer originalhandschriftlich unterzeichnet einzureichen.

### 3. Erklärung betreffend Rechtsdomizil

Es ist dem Handelsregister mitzuteilen, ob die Zweigniederlassung an der einzutragenden Adresse über ein Rechtsdomizil verfügt. Darunter ist eine Adresse zu verstehen, unter der die Zweigniederlassung an ihrem Sitz erreicht werden kann, z.B. ein Lokal, über das die Zweigniederlassung aufgrund eines Rechtstitels (z.B. Eigentum, Miete, Untermiete etc.) tatsächlich verfügen kann, welches den Mittelpunkt ihrer administrativen Tätigkeit bildet und wo ihr Mitteilungen aller Art zugestellt werden können. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, liegt eine c/o-Adresse vor. In diesem Fall ist zusätzlich die Domizilhalterin an-zumelden und deren schriftliche Erklärung, dass sie der Zweigniederlassung an der ange-gabenen Adresse ein Rechtsdomizil gewähre, einzureichen.